Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 8

Artikel: Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone : vom 14.

Februar 1868

Autor: Welti

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94103

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Aantone.

(Vom 14. Februar 1868.)

Bochgeachtete Berren!

Bei bem Beginne ber bießfährigen Militarschulen fieht fich bas unterzeichnete Departement veranlaßt, bie Betheiligung ber Truppenoffiziere und Untersoffiziere bei bem Unterricht zur Sprache zu bringen.

Es ist bekannt, daß fast überall der Unterricht der Truppen ausschließlich in den Sanden der ständigen Instruktoren liegt und daß die Offiziere lediglich nur zum Kommando bei den taktischen Uebungen ihrer Korps verwendet werden.

Diefes Berhältniß hat fehr große Uebelftande gur Folge. Die ftanbigen Inftruttoren laufen Gefahr, bei der Ausübung ihres Berufes in einen verderb= lichen Mechanismus zu verfallen, mahrend anderfeits ben Offizieren und Unteroffizieren bie beste Belegen= beit zur eigenen Ausbildung vorenthalten wird. Es ift unverfennbar, bag es fein befferes Mittel gibt, einen Begenstand allseitig und grundlich fennen zu lernen, ale ber Unterricht, welchen man barüber Dritten zu eribeilen bat. Go lange bie Offiziere bievon fern gehalten werben, wird es an ber gebori= gen Bahl von Inftruktoren fehlen. In ben Truppen= forpern, welche fich felbst überlaffen find, wird die Fortbildung der Mannschaft aufhören und in Fällen, wo eine außergewöhnliche Anzahl von Refruten auß= gubilden ift (wie g. B. bei einem Rriegsausbruche), muffen nothwendig die größten Berlegenheiten ent= fteben.

Die moralischen Nachtheile sind nicht geringer anzuschlagen. Sobald ein Offizier im Stande ist, als Lehrer aufzutreten, wird er das Ansehen und Zustrauen bei der Truppe wesentlich steigern, und das Misverhältnis, welches bei der jetzigen Instruktionssweise nothwendig entstehen muß und den Offizier in eine falsche Stellung bringt, wird verschwinden.

Alles das gilt in gleicher Beise auch von ben Unteroffizieren, bei benen ber Mangel an taktvollem und entschiedenem Auftreten wesentlich daher kommt, daß ihnen in der Regel eine angemessene Betheiligung bei dem Unterricht vorenthalten ift.

Bei ben erhöhten Forderungen, welche bie neuere Taktik an alle Grade stellt, reicht ein bloß mechanisicher Unterricht immer weniger aus und es ist deß halb doppelt nothwendig, immer mehr intelligente Kräfte bei ber Instruktion zu betheiligen.

Das Departement will es ben Kantonen überslaffen, in welcher Weise sie bie angeregte Ibee aussführen wollen; sobalb bie Sache mit bem gehörigen Eifer ins Werk gesett ist, wird die Erfahrung die praktischen und wirksamen Mittel bald an die Hand geben und es wird namentlich auch das Verhältnis ber Truppenoffiziere zu den ständigen Instruktoren sich in richtiger Weise gestalten.

Im Uebrigen machen wir Sie, die Ausführung betreffend, auf die Borfchrift der neuen Soldaten= schule aufmerksam, wo es in der Ginleitung heißt:

"Benn bei Verwendung von Cadres bei der In"struktion einem einzelnen Instruktor eine größere
"Zahl von Rekruten übergeben wird, so sind drei
"bis vier Offiziere oder Unteroffiziere auf 50 bis 60
"Rekruten zu rechnen. Zedem Gehülfen ist dann
"eine Klasse von 15 bis 20 Mann zu übergeben, wäh"rend der Instruktor selbst die Gehülfen vorbereitet,
"bei der Instruktion eingreift und für die Richtigkeit
"derselben stets verantwortlich bleibt.

"Die Berwendung von Offizieren und Unteroffi= "zieren als Gehülfen bei der Instruktion liegt so sehr "im Interesse ihrer eigenen Ausbildung, daß sie so "viel möglich auch da zu derselben beizuziehen sind, "wo dieß nicht gerade wegen Mangel an Instruktoren "geboten ist."

Hiebei ift zu bemerken, daß es selbstwerständlich nicht in der Absicht des Departements liegt, die Wirfsamkeit der ständigen Instruktoren zu hemmen oder mit dieser Anordnung ihren Eifer und ihre bisherisgen Erfolge herabzuseten. Was wir für die Zustunft anstreben, ist eine rationellere, auf mehr Perssonen vertheilte und darum auch wirksamere Organisation des Unterrichts.

Indem wir biefe Angelegenheit Ihrer Aufmertsfamfeit dringend empfehlen, bemerken wir noch, daß bie Inspektoren angewiesen worden sind, Ihre dasherigen Maßregeln zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Borsteher

bes eibgen. Militärdepartements:

Welti.

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Aantone.

(Bom 12. Februar 1868.)

Bochgeachtete Berren!

Bir beehren und, Ihnen die Mittheilung zu machen, baß der schweiz. Bunbedrath in seiner heutigen Situng nachfolgenden Offizieren des eibg. Stabes die begehrte Entlaffung aus demselben ertheilt hat:

Generalftab.

Saufer, Rudolf, von und in Aarberg, Oberft, geb. 1807.

Fogliardi, August, von und in Melano, Oberst, geb. 1818.

Engelhardt, J. A. Friedrich, von und in Murten, Oberftlieut., geb. 1821.

Hartmann, Friedrich, von und in Freiburg, Oberst= lieutenant, geb. 1816.

Imer, Florian Emil, von und in Neuenstadt, Oberst= lieutenant, geb. 1822.

Meyer, Karl, von und in Oberhelfenschwyl, Oberst= lieutenant, geb. 1822.

Rirchhofer, Paul, von und in St. Gallen, Oberst= lieutenant, geb. 1825.

von May, Carl Arth. Alf., von und in Bern, Haupt= mann, geb. 1833.